



Protokollauszug vom

28.08.2019

Stadtkanzlei:

Vernehmlassung zur Weisung betreffend Anpassung der Entschädigung für Mitglieder des Grossen Gemeinderates (8. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.616-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Stellungnahme an die Ratsleitung des Grossen Gemeinderates Winterthur wird gemäss Anhang genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Personalamt; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Die Ratsleitung beabsichtigt, dem Grossen Gemeinderat eine Anpassung der Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder zu unterbreiten. Damit soll die Grundentschädigung für Ratsmitglieder angehoben werden.

Der Entscheid betreffend Entschädigung für Mitglieder des Grossen Gemeinderates tangiert weder den Stadtrat noch das städtische Personal, weshalb auf eine Stellungnahme verzichtet werden kann.

Anhang:

- Schreiben des Stadtrates an die Ratsleitung

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Ratsleitung Grosser Gemeinderat
8403 Winterthur

28. August 2019 SR.19.616-2

Weisung betreffend Anpassung der Entschädigung für Mitglieder des Grossen Gemeinderates (8. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder der Ratsleitung

Wir bedanken uns für die Vernehmlassungseinladung in obiger Angelegenheit, verzichten aber auf eine Stellungnahme, da weder der Stadtrat noch das städtische Personal von der Änderung betroffen sind.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon